



Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Moosinning



Mittwoch, 17. April 2024 · Nummer 16

Amtlicher Teil

Spruch der Woche

„Mit den Kindern muss man zart und freundlich verkehren. Das Familienleben ist das beste Band. Kinder sind unsere besten Richter.“

– Otto von Bismarck –

Apothekennotdienst

Samstag, 20.04.: Rathaus-Apotheke, Münchner Str. 6, Finsing, Tel. 081 21/71324

Sonntag, 21.04.: Rosen-Apotheke, Hauptstr. 39, Oberding, Tel. 081 22/84044

Wir gratulieren herzlich zur Eheschließung

Felicia Kronseder, geb. Stöckl und Philipp Kronseder, beide Moosinning

Tagesordnung 38. Sitzung des Bauausschusses

Dienstag, 23.04.2024, 19:30 Uhr, Sitzungssaal des Rathauses Moosinning

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Genehmigung der Niederschrift vom 19.03.2024 – öffentlicher Teil –

2. Tektur zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 8 Wohneinheiten auf dem Grundstück Fl.Nr. 428/15, Freisinger Str. 17a, Moosinning; Beratung und Beschlussfassung
3. Anbau eines Wohnhauses für Familienangehörige auf dem Grundstück Fl.Nr. 1459, Münchner Str. 72, Eichenried; Beratung und Beschlussfassung
4. Anbau eines Balkons mit Außentreppe auf dem Grundstück Fl.Nr. 474/22, Lindenstr. 13, Moosinning; Beratung und Beschlussfassung
5. Wohnraumerweiterung im Obergeschoss auf dem Grundstück Fl.Nr. 322/5, Rosenstr. 17, Moosinning; Beratung und Beschlussfassung
6. Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO); Beschränkung der Ortschaft Eching für Fahrzeuge über 7,5t; Beratung und Beschlussfassung
7. Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO); Reduzierung auf 60 km/h ED5 – Eching; Beratung und Beschlussfassung
8. Informationen, Bekanntgaben, Anfragen

Nicht öffentliche Tagesordnungspunkte

– Änderungen vorbehalten –

Moosinning, den 12.04.2024

Georg Nagler, Erster Bürgermeister

Gemeindeverwaltung Moosinning

Erdinger Str. 30 A, 85452 Moosinning, Tel. 081 23/93 02-0, Fax 93 02 23
Internet: www.moosinning.de, **E-Mail:** poststelle@moosinning.de

Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8:00–12:00 Uhr
 Donnerstag zusätzlich 14:00–18:00 Uhr

Bürgersprechstunde 1. Bürgermeister Georg Nagler:
 Donnerstags, 17:00 – 19:00 Uhr bzw. nach Vereinbarung.

Gemeindebücherei im Schulhaus Moosinning, Tel. 081 23/99 0189
 So. 10:00–12:00 Uhr, Di. 16:00–18:00 Uhr, Fr. 16:00–17:30 Uhr

Recyclinghof Eichenried, Zengerstraße 2 – Öffnungszeiten:

01.11.–31.03. eines jeden Jahres: Dienstag 15:30–18:00 Uhr
 Freitag 15:00–18:00 Uhr

01.04.–31.10. eines jeden Jahres: Dienstag 15:30–18:00 Uhr
 Freitag 14:00–18:00 Uhr

Recyclinghof Moosinning, Am Angergraben 1 – Öffnungszeiten:

01.11.–31.03. eines jeden Jahres: Mittwoch 16:00–18:00 Uhr
 Samstag 10:00–13:00 Uhr

01.04.–31.10. eines jeden Jahres: Mittwoch 16:00–18:00 Uhr
 Samstag 10:00–14:00 Uhr

Notrufe

Polizei:	110
Feuerwehr + Rettungsdienst:	112
Krankenhaus Erding	081 22/5 90
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	11 61 17
Wasserzweckverband	08 00/66 67 72 46
ESB Energie Südbayern	08 00/0 37 23 72
Sempt EV	081 22/9 82 70
außerhalb der Öffnungszeiten: 081 22/98 27-49	

Wichtige Telefonnummern

Schulen

Grundschule Moosinning:	081 23/1403
Grund- und Mittelschule Finsing:	081 21/8 14 17

Kindertagesstätten

Kinderhaus St. Emmeram, Moosinning	081 23/12 21
Kinderhaus St. Joseph, Eichenried	081 23/9 23 85
AWO Kinderhaus Am Fehlbach	081 23/88 94 99
Haus für Kinder BunteRKunt	081 22/5 53 77 92
„Moosinninger Baumwichtel“	01 60/8 93 74 08

Kirchen

Kath. Pfarramt Moosinning:	081 23/14 04
Kath. Pfarramt Eichenried:	081 23/88 93 20
Ev. Pfarramt Erding:	081 22/9 99 80 90

Aus der Gemeinderatssitzung vom 09.04.2024

Jahresrechnung 2023

Der Gemeinderat hat in der letzten Sitzung Kenntnis von der Jahresrechnung genommen. Die Jahresrechnung wurde am 28.02.2024 erstellt und schließt im Verwaltungshaushalt mit 12.685.360,78 € und im Vermögenshaushalt mit 3.221.230,990 €. Der Sollüberschuss betrug 244.407,27 €. Die Pro-Kopf-Verschuldung betrug zum 31.12.2023 1.516,70 €.

Die Jahresrechnung 2023 schließt geringer ab als im Haushaltsplan 2023 veranschlagt.

Die tatsächlichen Einnahmen des Verwaltungshaushalts entsprechen fast den angesetzten Beträgen. Daraus ergab sich eine Zuführung zum Vermögenshaushalt. Allerdings konnte die Mindestzuführung, trotz unterjähriger Ausgabenbremse, nicht eingehalten werden.

Im Vermögenshaushalt wurden aufgrund der fehlenden Einnahmen einige Projekte gestoppt. Daher schließt der Vermögenshaushalt deutlich geringer ab als ursprünglich geplant.

Eine Zuführung zur allgemeinen Rücklage ist erfolgt. Die eingeplante Höhe konnte allerdings nicht erreicht werden. Außerdem wurde die Rücklagenzuführung aus dem Vorjahr vollständig der Rücklage entnommen. Die nächsten Jahre muss deutlich mehr gespart werden.

Antrag der Bewässerungsgruppe Notzing

Die Bewässerungsgruppe Notzing hat beantragt, einen Brunnen auf dem Gemeindegebiet Moosinning weiterzubetreiben. Das Verfahren läuft über das Landratsamt Erding. Dieses hat die Gemeinde um Stellungnahme gebeten. Im Rahmen dieser Stellungnahme merkt die Gemeinde an, dass die Genehmigung des Brunnens nicht nachteilig für ortsansässige Landwirte sein darf. Ansonsten besteht Einverständnis mit dem Betrieb des Brunnens. Das Wasserwirtschaftsamt wird aus wasserrechtlicher Sicht vom Landratsamt ebenfalls angehört.

Vergaberichtlinie für die Vergabe von Bauland nach dem Sozialmodell der Gemeinde Moosinning

In der bestehenden Vergaberichtlinie der Gemeinde Moosinning wurden die Beträge für das max. Einkommen sowie dem Kinderfreibetrag aktualisiert. Ebenso wurde der Stichtag neu auf den 31.12.2023 festgelegt. Die aktualisierte Vergaberichtlinie kann auf der Homepage der Gemeinde abgerufen werden.

Steuerungskonzept Windenergie

Die Gemeinden haben die Möglichkeit, Stellung zum Vorentwurf des Steuerungskonzeptes Windenergie zu nehmen. In der Gemeinde Moosinning ist eine Fläche nördlich des Zengermooses als Vorrangfläche für Windkraft im Entwurf des Steuerungskonzeptes vorgesehen. Der Gemeinderat hat in der letzten Sitzung angeregt, auf die im Flächennutzungsplan festgesetzte Fläche für Photovoltaik hinzuweisen. Diese überlappt sich teilweise mit der Vorrangfläche für Windkraft.

Grundstücksangelegenheiten

Die Gemeinde hat für die Erschließungsanlage einen Grunderwerb im Gewerbegebiet „Am Bleichbach“ erworben, ebenso wurde der Kauf von zwei landwirtschaftlichen Grundstücken vom Gemeinderat abgesegnet. Weiter wurde der Notarvertrag für den Verkauf des Gewerbegrundstücks sowie einer Bauparzelle im Baugebiet „Am Kindergarten“ genehmigt. Zudem wurde für die Verbreiterung des Gehweges an der Ortsdurchfahrt Eichenried den entsprechenden Kaufverträgen vom Gemeinderat zugestimmt.

Versorgungsfahrzeug Feuerwehr Eichenried

Der Gemeinderat hat die Aufträge für die Lieferung des Versorgungsfahrzeuges der Feuerwehr Eichenried vergeben. Das Fahrgestell liefert MAN Truck & Bus, den Aufbau Junghannes sowie die Beladung die Firma BAS Vertriebs GmbH.

Kommunale Wärmeplanung

Für die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung wurde das Büro IFE beauftragt.

Leistungsorientierte Bezahlung

Das Volumen der leistungsorientierten Bezahlung für das Jahr 2023 wird auf 4% des Vorjahresentgeltes festgelegt.

Verabschiedung

Wir verabschieden uns von unserer Kämmerin Frau Susanne Pröschkowitz. Frau Pröschkowitz war seit dem 01.01.2016 in der Gemeinde Moosinning tätig und übernahm am 01.08.2021 die Stelle der Kämmerin. Wir danken ihr für ihre Tätigkeit bei der Gemeinde ganz herzlich und wünschen ihr für ihre Zukunft alles Gute.



Georg Nagler, Erster Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Moosinning für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt

Er schließt im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 14.641.450,00 €
und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 7.033.300,00 €
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 400 v.H.
 - für die Grundstücke (B) 400 v.H.
- Gewerbsteuer 380 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.400.000,00 € festgesetzt.

§ 6

ohne Eintrag

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Moosinning, den 11.04.2024


Georg Nagler, Erster Bürgermeister

Rechtzeitig schauen: Personalausweis und Reisepass noch gültig?

Bitte denken Sie an Ihre Ausweise und deren Gültigkeit. Auch wenn es „nur“ ein schneller Reisetrip ins angrenzende EU-Nachbarland ist. Bei Reisen innerhalb der EU braucht jedes Familienmitglied einen Personalausweis; außerhalb der EU einen Reisepass.

Die Reisedokumente müssen mit einem biometrischen Lichtbild versehen sein. Durch die zentrale Herstellung der Dokumente in der Bundesdruckerei in Berlin muss bei Personalausweisen zwischen Antragstellung und Aushändigung mit einer Wartezeit von ca. 2 Wochen, bei Reisepässen mit einer Wartezeit von ca. 4 Wochen gerechnet werden

NEU: seit dem 01.01.2024 werden Kinderreisepässe nicht mehr verlängert.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass zur Beantragung eines Reisepasses oder Personalausweises für Kinder unter 16 Jahren immer die Unterschriften der Erziehungsberechtigten sowie das persönliche Erscheinen des Kindes zwingend erforderlich sind. Falls ein Elternteil das alleinige Sorgerecht besitzt, ist dies der Passbehörde schriftlich nachzuweisen.

Wir empfehlen jedem Bürger, sich vor Reiseantritt unbedingt über die jeweiligen Einreisebestimmungen unter www.auswaertiges-amt.de zu informieren.

Haben Sie noch Fragen? Gerne steht Ihnen unser Einwohnermeldeamt unter der Telefonnummer 081 23/93 02 - 14 zur Verfügung.


Neuer Service:

Biometrische Passbilder
4 Stck. für 10 Euro

direkt hier im Rathaus

verwendbar für

- Reisepass
- Personalausweis
- Führerschein
- Behindertenausweis
- Krankenversicherungskarte
- Anglerkarte
- Sämtliche amtliche Dokumente



Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu den Entwürfen des vorhaben- bezogenen Bebauungsplans Nr. 52 „Freiflächen-Photo- voltaikanlage Zengermoos“

1. Billigungsbeschluss und Beschluss zur Veröffentlichung

Der Gemeinderat der Gemeinde Moosinning hat in seiner Sitzung vom 16.10.2023 die eingegangenen Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 52 „Freiflächen-Photovoltaikanlage Zengermoos“ abgewogen: In derselben Sitzung wurde der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 52 „Freiflächen-Photovoltaikanlage Zengermoos“ in der Fassung vom 10. 10. 2023 gebilligt und die Durchführung des Verfahrens der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Behörden und Nachbarkommunen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

2. Ziele und Zwecke der Planung

Die Gemeinde Moosinning möchte einen Beitrag zur Energiewende und zu den Klimazielen der Gemeinde leisten. Mit

der Ausweisung von Flächen zur Produktion von Energie aus der Sonneneinstrahlung kann der Anteil an Strom aus erneuerbaren Energien am Gesamtstromverbrauch erhöht und damit ein direkter Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden.

3. Planungsumgriff

Das Planungsgebiet befindet sich westlich der Goldacher Straße und nördlich des Ortsteils Zengermoos, ca. 7 km westlich des Hauptortes Moosinning.

Das Plangebiet grenzt im Osten zum Teil direkt an die Goldacher Straße an, westlich, südlich und nördlich grenzt der Geltungsbereich an landwirtschaftliche Nutzflächen.

Der Umgriff des Bebauungsplans Nr. 52 „Freiflächen-Photovoltaikanlage Zengermoos“ umfasst die in der Gemarkung Moosinning gelegenen Flurnummern 3470, 3471, 3472, 3473, 3474, 3474/1, 3493, 3497 (Teilfläche) und ist rund 27,2 ha groß.

4. Plandarstellung



Ausschnitt: Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 52 „Freiflächen-Photovoltaikanlage Zengermoos“

5. Beteiligung der Öffentlichkeit

Das Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird parallel zum Verfahren der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Behörden und Nachbarkommunen (§ 4 Abs. 1 BauGB) durchgeführt.

Grundlage für die Beteiligung sind die Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 52 „Freiflächen-Photovoltaikanlage Zengermoos“ in der gebilligten Fassung vom 10. 10. 2023 und der V+E-Plan in der Fassung vom 10. 10. 2023.

Die Planunterlagen des Bebauungsplans und der Flächennutzungsplanänderung liegen im Rathaus der Gemeinde Moosinning, Erdinger Straße 30 A, Bauamt, Zimmer 5

vom 18.04.2024 bis einschließlich 18.05.2024

während der allgemeinen Geschäftsstunden für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach §3 Abs.2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet auf der Internetseite der Gemeinde Moosinning (www.moosinning.de → Bekanntmachungen → BPL/FNP) oder über das Zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern (geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal) abrufbar.

Bestandteile der ausgelegten Unterlagen sind auch:

- Begründung zum Bebauungsplan
- Umweltprüfung zum Bebauungsplan
- Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgüter	Art der vorhandenen Informationen
Boden/ Wasser/ Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • Plangebiet liegt in der naturräumlichen Einheit D65 Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten, Naturraum Donau-Isar-Hügelland • Plangebiet weist zwei verschiedene geologische Einheiten auf • an zwei Stellen ragen Bereiche mit Niedermoorböden in das Plangebiet – nach Rücksprache mit dem Wasserwirtschaftsamt München steht nicht ausreichend Wasser zur Wiedervernässung des Moorbodens zur Verfügung; zum Schutz des sensiblen Moorbodens werden zahlreiche Vermeidungsmaßnahmen ergriffen • im Plangebiet sind keine Oberflächengewässer vorhanden • eine Bodenversiegelung erfolgt nur minimal durch Streifenfundamente für Technikgebäude und Rammprofile
Klima/Luft	<ul style="list-style-type: none"> • Plangebiet hat eine gewisse Funktion als Kaltluftproduktionsfläche, liegt jedoch nicht in einem wichtigen Kaltluftstehungsgebiet- oder abflussgebiet
Pflanzen/ Tiere	<ul style="list-style-type: none"> • Plangebiet liegt außerhalb von FFH- und Vogelschutzgebieten (SPA) sowie landschafts- und Naturschutzgebieten und auch außerhalb der Wiesenbrüterkulisse des Bayerischen Landesamtes für Umwelt • die Fläche liegt im ABSP-Schwerpunktgebiet Erdinger Moos – die ABSP-Ziele werden durch die Vermeidungsmaßnahmen erreicht • im Plangebiet sind keine Biotope verzeichnet • im Plangebiet sind die Vogelarten Feldlerche und Wiesenschafstelze betroffen – 3 Hektar Fläche werden als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme für Feldlerchen in der näheren Umgebung vorgesehen • Vorkommen europarechtlich geschützter Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie sind auf Grund der vorgefundenen Lebensraumausstattung nicht zu erwarten • Vogelarten von halboffenen Bereichen (wie z. B. die Goldammer) können durch Störungen beeinträchtigt werden – zur Vermeidung ist die Durchführung der Baumaßnahme auf Zeiten außerhalb der Vogelbrutzeit oder die Durchführung von Vergrümnungsmaßnahmen festgelegt
Orts/ Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> • die Flächen des Planungsgebiets sind im Regionalplan als „Landschaftliches Vorbehaltsgebiet“ und „Regionaler Grünzug“ ausgewiesen – die Ziele des landschaftlichen Vorbehaltsgebiets und des Regionalen Grünzugs werden eingehalten • durch die Freiflächen-Photovoltaikanlage verändert sich das Landschaftsbild – die bestehenden Baum- und Strauchhecken im Süden und Osten sowie das ca. 480m entfernte Gehölz im Westen und zusätzliche Eingrünungsmaßnahmen fungieren als Sichtschutz
Mensch/ Kultur/ Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> • von der Anlage gehen nur sehr geringfügige elektromagnetische Felder, Licht- und Wärmeemissionen aus • bestehende Wegeverbindungen werden nicht unterbrochen • im Planungsgebiet sind keine Bodendenkmäler bekannt

Die Regierung von Oberbayern bittet um Klärung hinsichtlich der Ausweisung einer Teilfläche des Plangebiets als interkommunale Konzentrationsfläche für Windkraft.

Das Wasserwirtschaftsamt München empfiehlt, die Bodenverhältnisse (Feuchte, pH-Wert) im Vorfeld der Baumaß-

nahme prüfen zu lassen und einem möglichen erhöhten Zinkeintrag in Boden und Grundwasser durch eine geeignete Materialauswahl bei den Rammprofilen entgegenzuwirken.

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten weist auf den Flächenverlust für die Landwirtschaft und die überdurchschnittliche Bonität der Böden hin. Weiter wird auf mögliche Beeinträchtigungen der Nachbargrundstücke hingewiesen und fordert eine Minimierung des Flächenverbrauchs, sowie eine Festsetzung, dass nach Aufgabe der Freiflächen-Photovoltaikanlage die Flächen wieder der landwirtschaftlichen Ackernutzung zuzuführen sind.

Der Bayerische Bauernverband fordert ebenfalls, die Flächen nach Aufgabe der Freiflächen-Photovoltaikanlage wieder der landwirtschaftlichen Nutzung zuzuführen und empfiehlt, die Wertschöpfung für den ländlichen Raum zu sichern.

Die Fachstelle Untere Naturschutzbehörde (UNB) des Landratsamtes Erding sieht den Standort aufgrund der Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet, im regionalen Grünzug und teilweise auf Niedermoorboden nur als eingeschränkt geeignet an. Es wird empfohlen, die Pflege der Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahme und das Monitoring um mehrere Vorschläge zu ergänzen und zu spezifizieren. Des Weiteren werden zusätzliche Maßnahmen zum Schutz und zur Regeneration des Moorbodens und eine Ergänzung der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) um die Vogelarten Schafstelze und Goldammer gefordert. Die Ausgleichsmaßnahmen werden als geeignet angesehen um den Eingriff zu kompensieren, die Berechnung soll jedoch nach dem Leitfaden „Hinweisen des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr für die Bau- und landesplanerische Behandlung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen (2021)“ erfolgen.

Die Fachstelle Untere Immissionsschutzbehörde des Landratsamtes Erding empfiehlt die möglicherweise zu niedrig angesetzten Werte für die Schallimmissionen entsprechend der DIN18005 zu erhöhen und einen Hinweis zur Beachtung der TA-Lärm aufzunehmen und weist auf mögliche Lichtemissionen und elektromagnetische Felder hin.

Der Landesbund für Vogel- und Naturschutz in Bayern e.V., LBV-Kreisgruppe Erding, weist auf Standortfaktoren hin, die ggf. zu Konflikten mit einer PVA führen können, sowie auf Maßnahmen die bei der Bebauung von Moorböden ergriffen werden müssen. Zudem wird ein verbindliches Konzept zum Monitoring der Ausgleichsmaßnahmen gefordert.

Die Kreisbranddirektion Erding weist darauf hin, dass ein Feuerwehr-Übersichtsplan gemäß DIN 14095 zu erstellen und mit der Brandschutzdienststelle abzusprechen ist.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist in Textform (vorzugsweise elektronisch an christian.weigand@moosinning.de) oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

6. Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Moosinning, den 17.04.2024


Georg Nagler,
Erster Bürgermeister

Bekanntmachung über die Genehmigung und Auslegung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (§ 6 Abs. 5 BauGB)

Die von der Gemeinde am 25.07.2023 festgestellte 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (SO Landwirtschaft, Erneuerbare Energien und Veredelung) samt Begründung, Umweltbericht, einschließlich der naturschutzfachlichen Vorprüfungen, ist vom Landratsamt Erding mit Bescheid vom 08.11.2023, Az.: BLP-2022-1889 BLP genehmigt worden:

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 3. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeindeverwaltung

**Rathaus, Erdinger Str. 30 a, 85452 Moosinning,
Zimmer Nr. 5**

während der allgemeinen Dienststunden, einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.


Zusätzlich kann die 3. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auch auf der Internetseite der Gemeinde Moosinning (www.moosinning.de) sowie dem zentralen Landesportal für die Bauleitplanung in Bayern (www.bauleitplanung.bayern.de) eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Gemeinde Moosinning den 17. 04. 2024


Georg Nagler,
Erster Bürgermeister

Sperrmüllentsorgung – Meldefrist für Juni 2024 ist der 30. 04. 2024

Die Sperrmüllabholung findet in jedem Quartal statt. Abgeholt werden bewegliche Gegenstände der Haushaltsführung, die wegen ihrer Größe nicht in die Restmülltonne passen. Für die Abholung des Sperrmülls benötigen Sie eine Meldekarte, die Sie im Rathaus oder im Landratsamt erhalten oder Sie können auf der Homepage des Landratsamtes unter <https://www.landkreis-erding.de/abfallwirtschaft/sperrmuell> ein Anmeldeformular ausfüllen. Später eingehende Anmeldungen können erst für September 2024 berücksichtigt werden.

Den konkreten Abholtermin bekommen Sie etwa zwei Wochen vor der Abholung schriftlich mitgeteilt. Der abzuholende Sperrmüll ist am Tag der Abholung oder am Abend zuvor am Grundstück bereitzustellen.

Straßenkehrung

Vom 22.04. bis 24.04.2024 findet folgende Kehrung Straßen statt:

4-wöchentliche Kehrung

Erdinger Straße, Freisinger Straße, Hauptstraße, Ismaninger Straße, Neuchinger Straße, Münchner Straße

Bitte stellen Sie Ihr Fahrzeug nach Möglichkeit auf Ihrem Privatgrundstück ab, damit die Straßen ungehindert gereinigt werden können. Außerdem bitten wir Sie, Ihren Gehweganteil vor der Straßenreinigung zu säubern.

Ferienprogramm

Wie jedes Jahr, möchten wir unseren Kindern und Jugendlichen auch in diesem Jahr wieder ein abwechslungsreiches Ferienprogramm anbieten. Dank unserer vielen Vereine und auch Privatpersonen sind die ersten Veranstaltungen bereits eingereicht worden. Wer sich im Ferienprogramm mit einer Veranstaltung einbringen möchte, meldet sich bitte bei der Gemeinde Moosinning, Runhild Rüdiger, Tel. 081 23/ 93 02 -21, E-Mail: poststelle@moosinning.de.

Ein Anmeldeformular finden Sie ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Moosinning unter www.moosinning.de.

Aktion Saubere Landschaft in Moosinning



Bei Bilderbuchwetter startete am Samstag, 6. April in Moosinning und den umliegenden Ortsteilen die „Aktion Saubere Landschaft“. Unter Federführung des Gartenbauvereins Moosinning gelang es den sehr engagierten freiwilligen Helferinnen und Helfern, darunter auch vielen Kindern und Jugendlichen, die Umgebung von allerlei Müll sauber zu bekommen. Zum Schluss gab es eine verdiente Brotzeit am Bauhof.

Moosinninger Baumwichtel

Neue Sitzgelegenheit

Seit Kurzem freuen sich die Moosinninger Baumwichtel über eine neue Sitzgelegenheit. Gleich neben der Treppe hoch in den Bauwagen steht die von den Kindern selbst mit farbigem Lack angemalte Bank. Diese wird gerne in der Früh zum Ankommen genutzt und auch zwischendurch während des Tages sitzt hier gerne mal ein Kind für eine kleine Pause.

Vielen Dank an den Billesberger Bio-Bauernhof, der uns die Bank geschenkt hat!

Vera Krinner
Team Moosinninger Baumwichtel

Toiletten am Badeweiher

Ab sofort sind die Toiletten am Badeweiher am Wochenende (Samstag/Sonntag) geöffnet.

Nichtamtlicher Teil

FC Moosinning e.V.

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung

Zur Jahreshauptversammlung am Sonntag, den 28. April 2024, um 18:00 Uhr, im Gasthof Daimerswirt, lädt der FC Moosinning seine Mitglieder recht herzlich ein.



Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
 2. Rechenschaftsbericht des 1. Vorsitzenden
 3. Berichte aus den Abteilungen
 4. Kassenbericht
 5. Bericht der Kassenprüfer
 6. Aussprache
 7. Ehrungen
 8. Bestellung eines Wahlausschusses
 9. Entlastung des geschäftsführenden Vorstandes
 10. Neuwahlen
 11. Beschlussfassung über vorliegende Anträge
 12. Organisatorisches (Wünsche und Anregungen)
- Schriftliche Anträge sind bis zum 21. April 2024 beim Vorstand einzureichen.

Der Gesamtvorstand

Katholische Frauengemeinschaft Eichenried



Herzliche Einladung zum gemütlichen Nachmittag im Pfarrheim am Dienstag, den 23. April 2024, Beginn 14:00 Uhr. Alle Frauen – auch neue Besucherinnen – sind herzlich willkommen! Wir freuen uns auf Euch!

KFG Eichenried

Liedertafel Moosinning



Unsere nächste Probe ist am Mittwoch 24.04.2024 um 19:30 Uhr in der Aula der Schule Moosinning.

Maibaumstüberl Eichenried

- Freitag, 19.04.: Steckerlfischgrillen ab 18:00 Uhr
Samstag, 20.04.: Burschenparty ab 20:00 Uhr, 90' vs. 00' mit DJ Rick
Freitag, 26.04.: Andi Starek & Nachwuchsband BTF ab 18:00 Uhr
Samstag, 27.04.: Spanferkelgrillen ab 18:00 Uhr mit der Band „Hoamatlosen“

Gemeinschaft Katholischer Frauen Moosinning

Stornierung Ausflug 23.06.2024

Die Fahrt nach Bad Endorf mit Theaterbesuch „Bruder Konrad“ müssen wir leider absagen, da bisher nur wenige Anmeldungen eingegangen sind.

Die vorbestellten Theaterkarten mussten fristgerecht zurückgegeben werden, damit uns keine Kosten entstehen.

Einladung zur Maiandacht am 05.05.2024; 19:00 Uhr

Traditionsgemäß schmücken wir auch heuer wieder den Marienaltar mit einer selbstgebundenen Girlande und Hortensien.

Wir laden Euch alle recht herzlich zu unserer Maiandacht am Sonntag, 5 Mai um 19:00 Uhr ein, die wir gemeinsam mit Pastoralreferentin Maria Döring gestalten.

Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnahme aus der Pfarrgemeinde.

*Vorstandschafft
Gemeinschaft Katholischer Frauen Moosinning*

www.IhrBaumProfi.de

schnell · sauber · preiswert

Bäume fällen, kürzen, roden – NEU! Fällkran
Abfuhr – Wurzelstöcke fräsen – Mäharbeiten
Gartenpflege – kostenlose Beratung
Firma J. Höllinger – ☎ 081 22/1791 661



Sonstiges

S-Bahn

Wegen Bauarbeiten zum elektronischen Stellwerk am Ostbahnhof kommt es auf der S2 von Sonntag, 21. April (5:00 Uhr) bis Montag, 22. April (3:00 Uhr) sowie von Sonntag, 12. Mai (5:00 Uhr) bis Montag, 13. Mai 2024 (3:00 Uhr) zwischen Ostbahnhof und Riem zu Fahrplanänderungen mit Schienenersatzverkehr.

Pressemitteilung des Landratsamtes Erding

Vortrag „Düngung & Pflanzenstärkung im Hausgarten“

Ein guter Boden ist für jeden Gartenliebhaber und Hobbygärtner das A und O. Denn mit einer guten Grundlage gedeihen Pflanzen im eigenen Garten erst richtig. Doch wie erhält man einen guten Boden? Welche Dünger kommen wann am besten zum Einsatz? Welche pflanzenstärkende Wirkung haben beispielsweise Brennnessel und Ackererschachtelhalme?

Darüber informiert Kreisfachberater Michael Klinger in seinem Vortrag „Düngung & Pflanzenstärkung im Hausgarten“. Ebenso lernen Sie, wie man Tee, Sud und Jauche zur Pflanzenstärkung ansetzt oder eigene Komposterde herstellt.

Viele Tipps und Tricks erwarten interessierte Hobbygärtner. Aber auch Anfänger sind herzlich willkommen, da keine Vorkenntnisse notwendig sind.

Der Vortrag findet am Mittwoch, 17.04.2024 von 18:30 – 20:00 Uhr auf dem Gelände des Bauernhausmuseums statt. Bitte passen Sie ihre Kleidung jeder Witterung an. Bei schlechtem Wetter wird der Vortrag in den Innenräumen des Bauernhausmuseums gehalten.

Treffpunkt ist im neuen Eingangsgebäude, Unkostenbeitrag 3 €. Wir bitten um vorherige Anmeldung unter bauernhausmuseum@LRA-ed.de oder Telefon: 081 22/58-1259 oder 081 22/58-1238.



ab Freitag:

**frischer Schrobenhausener
Spargel**

direkt vom Schloßbauern Erich Heckl
in verschiedenen Variationen

Jeden Donnerstag

Haxntag

(bitte reservieren – das erleichtert uns die Planung)
Abholung nur auf Vorbestellung (gleicher Preis)

Jeden Freitag

Burger Spezial

3 Burger bestellen – 2 Burger bezahlen
der Günstigere ist gratis
(gilt nur im Lokal, nicht bei to go)

Münchner Str. 2 – 85452 Eichenried – Tel. 081 23/48 59
Weitere Infos auf unserer Website www.gasthof-stangl.de

KOMM IN UNSER TEAM
DEINE KARRIERE & AUSBILDUNG IN DER REGION

Bei uns findest Du jede Menge Jobs
 von **A**ccount Manager m/w/d
 bis **Z**erspanungsmechaniker m/w/d
 und spannende Ausbildungsberufe
 sowie duale Studiengänge im
 kaufmännischen und technischen
 Bereich.

BEWIRB. DICH. JETZT.

Check hier unsere offenen Stellen

GEWO
 FEINMECHANIK

GEWO Feinmechanik GmbH
 Bahnhofstraße 23
 85457 Würth/Hörkofen
 Tel. 0 81 22/97 48-0
 www.gewo.net

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrverband St. Anna im Moosrain

Gottesdienstordnung vom 17. bis 25. April 2024

- Mittwoch, 17. 04.** Mittwoch der 3. Osterwoche
 Eicherloh 19:00 Heilige Messe f. + Eltern Katharina u. Karl Haßelbeck, Gebetsandenken f. + Schulfreund Johann Knallinger, für ein besonderes Anliegen
- Donnerstag, 18. 04.** Donnerstag der 3. Osterwoche
 Niederneuching 19:00 Heilige Messe
- Samstag, 20. 04.** Samstag der 3. Osterwoche
 Moosinning 10:00 Segensfeier zur standesamtl. Trauung Braun Joseph und Michaela
- Oberneuching 18:00 1. Sonntagsmesse f. + Vater Josef Kressirer und Bruder Albert zum Jahrtag, Gebetsandenken f. + Mitglieder des Sportfischerverein Neuching, f. +

Tochter Elisabeth Knallinger, f. + Ehefrau, Mutter u. Oma Stefanie Buchmann

Sonntag, 21. 04.

Eichenried

4. Sonntag der Osterzeit

10:30 Heilige Messe f. + Ehemann, Vater u. Opa Josef Schindlbeck zum 1. Jahrtag, Gebetsandenken f. + Mitglieder der Kath. Frauengemeinschaft Eichenried, f. + Pfr. Dr. Franz Gasteiger

Dienstag, 23. 04.

Unterschwillach

Hl. Georg, Märtyrer und hl. Adalbert, Bischof, Glaubensbote

19:00 Heilige Messe f. + Therese u. Anton Mittermaier z. Jahrtag, Gebetsandenken f. + Eltern Rosa u. Matthias Geisberger, f. + Eltern Amalie u. Josef Reischl und Maria u. Jakob Scharl

Mittwoch, 24. 04.

Eicherloh

Hl. Fidelis v. Sigmaringen, Ordenspriester, Märtyrer

19:00 Heilige Messe

Donnerstag, 25. 04.

Oberneuching

Hl. Markus, Evangelist

17:00 Probe z. Erstkommunion Oberneuching (Kinder von Neuching)

Niederneuching

19:00 Heilige Messe

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Erding

Gottesdienste vom 21. bis 28. April 2024

Sonntag, 21. April

Christuskirche

09:00 Gottesdienst, von Aschen

Erlöserkirche

10:30 Gottesdienst mit Angebot der Einzelsegung, Zwölfer

Mittwoch, 24. April

Christuskirche

14:30 Andacht für Senior*innen, Fritsch

Sonntag, 28. April

Christuskirche

09:00 Gottesdienst, Keller

Erlöserkirche

10:30 Singgottesdienst, anschl. Kirchenkaffee, Keller

Bitte informieren Sie sich über aktuelle Gottesdienste auf unserer Homepage www.ev-kirche-erding.de.

Impressum:

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Moosinning

Verantwortlich für den Inhalt:

Der Bürgermeister der Gemeinde Moosinning

Erdinger Straße 30 A, 85452 Moosinning,

Telefon 081 23/93 02-0, Telefax 081 23/93 02 23

Internet: www.moosinning.de, E-Mail: poststelle@moosinning.de

Druck & Verlag: Nußrainer, 84424 Isen, Telefon 08083/53 14-0

Anzeigenverwaltung: anzeigen@nussrainer-isen.de

Sie möchten im
Amts- und Mitteilungsblatt
 der Gemeinde Moosinning **inserieren?**

Einfach per Mail an: anzeigen@nussrainer-isen.de

